



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Abteilung für Öffentliche Sicherheit
Hafensicherheit

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 42839 - 3784
Telefax 040 - 42839 - 3736

Justizbehörde

Herausgabe Amtlicher Anzeiger

Ansprechpartner/in: Heiko Beller
Zimmer: 611

eMail: Heiko.Beller@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 412/730.12-01

Hamburg, den 30. April 2012

nachrichtlich:

P/WSP 032

HPA, Herr Brummermann

**Bekanntmachung über die Entwidmung des Tankschiffhafens „Petroleumhafen“ und Änderung der Grenze des Tankschiffhafens „Köhlfleethafen“;
Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 23 Abs. 1 Landesgefahrenverordnung Hafen Hamburg kann die Behörde für Inneres zur Sicherheit des Hafens beim Umschlag unverpackter gefährlicher Güter Hafenteile als Tankschiffhäfen bestimmen. Diese müssen durch Tafeln gekennzeichnet und im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht werden. Dementsprechend wurde mit Veröffentlichung am 19. November 1974 (Amtl. Anzeiger Nr. 224, S. 1557) der „Petroleumhafen“ und der „Köhlfleethafen“ als Tankschiffhafen bestimmt. Umstrukturierungsmaßnahmen im Hamburger Hafen führen nach Rücksprache mit der Hamburg Port Authority dazu, den „Petroleumhafen“ als Tankschiffhafen zu entwidmen und die Grenze des Tankschiffhafens „Köhlfleethafen“ zu ändern.

Ich bitte um entsprechende Bekanntmachung (siehe Anlage) im Amtlichen Anzeiger.
Um eine Mitteilung über die erfolgte Bekanntmachung wird gebeten.

Heiko Beller